
Vortrag

**der Erziehungsdirektion (ERZ) und der Polizei- und Militärdirektion (POM)
an den Regierungsrat des Kantons Bern**

zu Händen des Grossen Rats

**betreffend Programm Bildung und Kultur, Finanzierung der Massnahmen für
eine Versuchsphase in den Jahren 2011 bis 2014 aus Staatsmitteln (ERZ) und
aus dem Lotteriefonds (POM); mehrjähriger Verpflichtungskredit**

ERZ C

1. Zusammenfassung und Vorgeschichte

Im April und im November 2009 hat der Grosse Rat die Kulturstrategie und die neue Bildungsstrategie für den Kanton Bern zur Kenntnis genommen. Beide Strategien enthalten Kapitel zum Thema Bildung und Kultur. Die beiden zur Erziehungsdirektion gehörenden Bereiche sollen so vernetzt werden, dass Kunst und Kultur im Unterricht an den Schulen aller Stufen grössere Bedeutung erhalten. Der strategische Schwerpunkt Bildung und Kultur wurde sowohl in der Vernehmlassung wie im Grossen Rat sehr positiv aufgenommen.

Anfang 2009 hat die Erziehungsdirektion mit der Erarbeitung eines Konzepts begonnen, das den Schulen die Möglichkeiten gibt, die Strategien umzusetzen. Das resultierende Konzept umfasste acht aufeinander abgestimmte Massnahmen, die im Rahmen eines vierjährigen Pilotversuchs 2011 bis 2014 erprobt und evaluiert werden sollten.

Über dieses Konzept führte die Erziehungsdirektion im Herbst 2009 bei den interessierten Kreisen – namentlich Gemeinden, Schulen, Erziehungsbehörden, Kulturinstitutionen – eine Konsultation durch. Das Ergebnis war sehr positiv: Die Stellungnahmen äusserten durchwegs Zustimmung zur Notwendigkeit und Zweckmässigkeit des Konzepts. Die acht Massnahmen wurden als ein sinnvolles Paket beurteilt, das da und dort ausgebaut, differenziert und überprüft werden müsse. Die Erprobung der Massnahmen während einer vierjährigen Pilotphase wurde begrüsst – allerdings dürfe die Vision einer engeren Verbindung von Bildung und Kultur nicht nach einer Pilotphase wieder „versanden“. Vielmehr seien die Massnahmen von Anfang an auf Dauer anzulegen und in der „Einführungsphase“ lediglich auszutesten und zu adjustieren.

Das Programm Bildung und Kultur ist eine Ergänzung zu Bestehendem und ermöglicht Synergien, welche die eingesetzten Mittel nachhaltiger einer grösseren Zahl von Schülerinnen und Schülern zugute kommen lassen. Es handelt sich beim vorliegenden Programm nicht um eine Reform des Bildungswesens. An vielen Schulen im Kanton Bern bestehen hervorragende künstlerische Projekte vom Theater über Musicals bis hin zur Volksmusikpflege. Die Kulturinstitutionen verfügen oft über eigene Education-Programme. Mit einer wirksamen Verknüpfung und Koordination der verschiedenen Aktivitäten, zu denen auch die Laienverbände (Musikvereine, Chöre, Laientheater etc.) und deren Bemühungen gehören, wird das eingesetzte Geld den grösstmöglichen Nutzen erwirken.

Verlieh die Konsultation dem Vorhaben Bildung und Kultur Auftrieb, sorgte umgekehrt die auch im Kanton Bern angespannte Finanz- und Wirtschaftslage für Schwierigkeiten. Dies bewegte die Erziehungsdirektion in Verbindung mit der Polizei- und Militärdirektion zur Überprüfung des Vorhabens und zur Änderung des Vorgehens.

Von der Idee eines umfassenden Konzeptes Bildung und Kultur mit allen nötigen Massnahmen, die gleichzeitig in Kraft gesetzt und im Verbund erprobt werden, wurde Abschied genommen. Die Vorlage für das Programm Bildung und Kultur, die in der September-Session 2010 im Grosse Rat behandelt wurde, enthielt sechs anstatt den ursprünglich acht Massnahmen. Davon hätten vier über das Budget der Erziehungsdirektion und zwei aus dem Lotteriefonds finanziert werden sollen. Pro Jahr wären für die sechs Massnahmen Mittel im Umfang von CHF 2,88 Millionen notwendig gewesen, davon wären durchschnittlich CHF 1,66 Millionen pro Jahr aus dem Lotteriefonds und die restlichen CHF 1,22 Millionen aus Mitteln der Erziehungsdirektion finanziert worden. Die Gesamtkosten für alle sechs Massnahmen inklusive Evaluation und Personalkosten der Programmverantwortlichen für die gesamte vierjährige Pilotphase hätte sich auf CHF 11,5 Millionen belaufen.

1.1 Ergebnis der Debatte des Grossen Rats in der September-Session 2010

Der Grosse Rat hat sich in der September-Session 2010 intensiv mit der Vorlage des Regierungsrats und dem Thema Kulturvermittlung an Schulen auseinandergesetzt. Die Debatte zeigte, dass eine Mehrheit der Parlamentsmitglieder die Kulturvermittlung an Schulen grundsätzlich inhaltlich unterstützt. Hingegen wurde ebenfalls deutlich, dass die Kosten des Programms einer Mehrheit zu hoch waren. Gefordert wurde eine Überarbeitung des Programms mit wesentlichen Einsparungen.

Dabei waren die verschiedenen geplanten Massnahmen unterschiedlich umstritten. Am wenigsten Unterstützung erhielt in der Debatte die Massnahme „Kulturverantwortliche an Schulen“. Zudem forderte der Grosse Rat, dass das Programmteam verkleinert, auf die Ergänzung und Optimierung des Angebots verzichtet und die Internetplattform redimensioniert wird. Kaum bestritten wurden die Gutscheine und die Vermittlungsprojekte, also diejenigen Massnahmen, die vom Lotteriefonds finanziert werden sollen. Ebenso gab es Hinweise, man solle die private Initiative mit berücksichtigen.

Schlussendlich wies der Grosse Rat das Geschäft mit klarer Mehrheit zurück. Das Programm soll redimensioniert werden und darf neu während der vier Pilotjahre statt bisher CHF 11,5 Mio. nur etwa die Hälfte kosten.

1.2 Das überarbeitete Programm Bildung und Kultur: Veränderungen, Kürzungen und Sponsorengelder

Das vorliegende redimensionierte Programm Bildung und Kultur umfasst statt sechs nur noch drei Massnahmen. Pro Jahr kosten diese drei Massnahmen durchschnittlich CHF 1,5 Millionen, davon 40% pro Jahr aus dem Lotteriefonds und 60% aus Mitteln der Erziehungsdirektion.

An Drittmitteln sind insgesamt CHF 315'000 während der vierjährigen Programmzeit eingeplant. Davon sind CHF 225'000 bereits zugesichert von der MERCATOR-Stiftung. Weitere Anfragen für die restlichen Drittmittel von CHF 90'000 laufen bei verschiedenen Stiftungen und Sponsoren. Ergebnisse sind für das Frühjahr 2011 zu erwarten. Die Drittmittel sollen für die Mitfinanzierung der MUS-E-Klassen eingesetzt werden (siehe Seite 9ff).

Die Gesamtkosten für die drei Massnahmen, inklusive Evaluation und Personalkosten für die Programmverantwortlichen, belaufen sich für die gesamte vierjährige Pilotphase auf CHF 6,16 Millionen.

Somit wurden das Massnahmenpaket und die Gesamtausgaben fast halbiert. Die eingesetzten privaten Drittmittel sind explizit ausgewiesen.

Das gekürzte Programm Bildung und Kultur umfasst neu noch folgende Massnahmen:

1. Gutscheine für Kulturprojekte in Schulen und für den Besuch von Kulturorten
2. MUS-E Klassen als nachhaltiges Vermittlungsprojekt
3. Internet-Plattform zum Bekanntmachen der Angebote

Gestrichen wurden zwei Massnahmen:

4. Kulturverantwortliche an Schulen,
5. Ergänzung des Angebots in Kulturvermittlung (mit Angeboten aus den Bereichen Archäologie, Denkmalpflege und Baukultur).

Finanziell vollständig kompensiert und somit ohne Kostenfolge für das Programm Bildung und Kultur ist die Massnahme:

6. Angebote für die Weiterbildung von Lehrpersonen,

Zusätzlich wurden die Kosten für die Programmverantwortlichen um 35% gekürzt, wie auch die Kosten für die Internet-Plattform um weitere 12% reduziert.

Die detaillierte Kostenberechnung pro Massnahme kann der Übersichtstabelle auf Seite 13 entnommen werden.

Die Mittel sind im Entwurf des Voranschlags 2011 und des Finanzplans 2012 bis 2014 der Erziehungsdirektion eingestellt.

Auch das reduzierte Programm hilft mit, einen Ausgleich zwischen den ländlichen Gebieten und den Zentrumsorten zu schaffen. Es trägt zudem den Besonderheiten und Bedürfnissen des französischsprachigen Kantonsteils Rechnung.

2. Rechtsgrundlagen

- Artikel 4 Buchstabe c und d, Artikel 7 Absatz 1, Artikel 8, Artikel 11 Absätze 1, 3 und 4 und Artikel 12 Absatz 1 des Kulturförderungsgesetzes vom 11. Februar 1975 (KFG; BSG 423.11)
- Artikel 62 Absatz 1 des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210)
- Artikel 50 Absatz 3 des Mittelschulgesetzes vom 27. März 2007 (MiSG; BSG 433.12)
- Artikel 44 des Gesetzes über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung vom 14. Juni 2005 (BerG; BSG 435.11)
- Artikel 34 Absatz 3, Artikel 37, Artikel 38 Absätze 1 und 2, Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben a, Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe a sowie Absatz 3 des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993 (LG; BSG 935.52)
- Artikel 43, Artikel 46, Artikel 48 Absatz 2 Buchstabe a, Artikel 49 und Artikel 50 Absatz 3 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)

3. Beschreibung des Geschäfts: Programm Bildung und Kultur

3.1 Grundlage und Erarbeitung

Im April 2009 hat der Grosse Rat Kenntnis genommen von der ersten Kulturstrategie für den Kanton Bern. Die Strategie enthält einen Schwerpunkt Bildung und Kultur. Bezweckt wird, den Zugang aller zur Kultur noch weiter zu öffnen, die Vermittlung von Kunst und Kultur auszubauen und insbesondere im Kindergarten und in den Schulen aller Stufen das Künstlerisch-Musische zu stärken.

Im November 2009 hat der Grosse Rat Kenntnis genommen von der neuen kantonalen Bildungsstrategie. Auch diese sieht vor, Bildung und Kultur noch enger zusammen zu führen. Auszubildende aller Stufen sollen in der Entdeckung und Entfaltung ihres kreativen Potentials unterstützt und für die Künste sowie für das Kulturerbe sensibilisiert werden.

Aufgrund der Kultur- und der Bildungsstrategie hat die Erziehungsdirektion im Herbst 2008 das Projekt „Bildung und Kultur“ gestartet und ein Programm mit Massnahmen erarbeitet.

3.2 *Im Zentrum steht die Schule*

Beim Programm Bildung und Kultur steht die Schule im Zentrum. Schule ist an sich Ort der kreativen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler sowie der Einführung in die Kultur und der Hinführung zur Kunst. Sie ist der Ort, wo im Unterricht, in Projekten und bei Exkursionen das Künstlerisch-Musische geübt und reflektiert werden muss. In der Schule kommen Kinder und Jugendliche jeglicher Herkunft zusammen. Sie bilden sich in heterogener Zusammensetzung und lernen dabei soviel voneinander wie „am Stoff“. In der Schule können alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden.

Schule wird im Projekt umfassend verstanden. Gemeint sind:

- der Kindergarten;
- die Volksschule;
- die Berufsfachschulen;
- die Mittelschulen

mit allen ihren jeweiligen Angeboten.

Aus Kapazitätsgründen werden die Höhere Berufsbildung, die Hochschulen und die Weiterbildung ausgenommen.

„Bildung und Kultur“ ist kein Fach und keine Methode, sondern eine Haltung. Bildung und Kultur ist Teil des Gesamtauftrags einer Lehrerin, eines Lehrers, einer Schule. Jede Lehrkraft ist an der Kulturvermittlung in einer Schule beteiligt. Jede ist Teil der Schulkultur. Doch das bedeutet nicht, dass es keiner besonderen Gefässe, Projekte, Räume, Fachkräfte und auch Kredite bedarf.

3.3 *Was ist vorhanden?*

Unter Mithilfe vieler Fachpersonen wurde im Zeitraum November 2008 bis März 2009 der Stand der Kulturarbeit in den Schulen sowie der Bestand der Kulturvermittlungsangebote und ihre Nutzung innerhalb und ausserhalb der Schulen im Kanton Bern aufgenommen. Das ermittelte Angebot ist sehr vielfältig. Es nimmt allerdings – dies zeigt sich an der Nachfrage – ungenügend Rücksicht auf die Bedingungen der Schule und die Anforderungen der Lehrpläne.

Die Gespräche und Erhebungen zeigen: Wichtig sind die einzelnen Personen und ihr Engagement, ihre Begeisterung, ihre Überzeugtheit und Überzeugungskraft, ihre Hartnäckigkeit und ihre Erfindungsgabe. Keine strukturelle Verbesserung kann den Willen und das Feuer der Menschen ersetzen. Aber sie kann beides wertschätzen und unterstützen.

Eine stichwortartige Einschätzung des Ist-Zustands zeigt folgende Stärken und Schwächen:

3.3.1 *Stärken*

- Viele Lehrpersonen engagieren sich für Kultur in den Schulen.
- Die Lektionenzahl für künstlerisch-musische Fächer reicht aus.
- Die Lehrpläne bieten eine ausreichende Grundlage und einen ausreichenden Rahmen.
- Projektwochen und fakultativer Unterricht erweitern die Möglichkeit der Kulturvermittlung.

- Die Musikschulen ergänzen den obligatorischen Musikunterricht der Schule durch Vokal- und Instrumentalunterricht.
- Immer mehr ausgebildete Kulturschaffende stehen beruflich auf mehreren Beinen: schaffend und unterrichtend; ihre künstlerischen Fähigkeiten können in der Schule stärker genutzt werden.
- Den Verantwortlichen in den Kulturinstitutionen, der Kulturförderung und der Kulturpflege ist die Bedeutung der Vermittlung bewusst. Es gibt zahlreiche und vielfältige Vermittlungsangebote. Einige Anbietende sind in der Lage und bereit, auf Anfrage „massgeschneiderte“ Lösungen zu entwickeln.
- Wichtige Angebote für die Freizeit machen Laienorganisationen, die regional verankert und bevölkerungsnah sind.
- Kulturinstitutionen bieten differenziert Beratung und Weiterbildung für Lehrpersonen an.
- Manche Gemeinden unterstützen Vermittlungsprojekte in ihren Schulen.
- Die Pädagogische Hochschule Bern (PHBern), die Haute école pédagogique commune aux Cantons de Berne, du Jura et de Neuchâtel (HEP-BEJUNE) und die Hochschule der Künste Bern (HKB) sind offen für die Entwicklung spezifischer Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen.

3.3.2 Schwächen

- Kulturvermittlungsangebote gibt es konzentriert in der Region Bern, deutlich weniger in den anderen Regionen des Kantons, namentlich in ländlichen Gegenden. Interessante Angebote liegen für ländliche Schulen oft zu weit entfernt oder zeitlich ungünstig – oder werden, wenn sie in der Nähe liegen, nicht wahrgenommen.
- Es gibt kaum Vermittlungsangebote in den Bereichen Archäologie, Denkmalpflege, Baukultur.
- Anbietende berücksichtigen die Bedingungen der Schulen, besonders die Lehrpläne, zu wenig.
- Für Kulturschaffende ist es nicht einfach, mit Angeboten an die Schulen zu gelangen.
- Vermittlungsangebote von Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden sind für viele Schulen und Gemeinden (zu) teuer.
- Angebote existieren zum Teil nur dank grossem Engagement von Einzelpersonen; sie sind nicht institutionell verankert.
- Die Angebote werden unkoordiniert „kreuz und quer“ erarbeitet und bekannt gemacht. Es ist für Lehrpersonen praktisch unmöglich, sich einen Überblick zu verschaffen.
- Die Planungshorizonte der Lehrpersonen für den Unterricht und der Institutionen für Programme und Vermittlungsangebote stimmen nicht überein.
- Angebote werden von einer Minderheit der Schulen und der Lehrpersonen genutzt. Allerdings: Werden Angebote wirklich stark genutzt, mangelt es manchen Anbietenden an Kapazität.

3.4 Was ist zu tun?

3.4.1 In der Schule

Lehrpersonen und Schulen verdienen noch stärkere Unterstützung bei ihrer Arbeit (etwa offizielle Anerkennung, bessere Information über Möglichkeiten für Projektarbeit und Lernorte, zweckmässigere Vermittlungsangebote „von aussen“, technische Hilfen, bescheidene zusätzliche Geldmittel, Weiterbildungsangebote). Was sie zustande bringen, ist die beste Ermutigung für Kolleginnen und Kollegen, es auch zu versuchen. Und eine Einladung an die Eltern der Schülerinnen und Schüler, als Partner mitzuwirken.

3.4.2 Im Kulturbereich

Im Vordergrund stehen die Optimierung und Koordinierung des Vermittlungsangebots. Für die Optimierung ausschlaggebend ist, dass die Vermittlungsangebote im ständigen Kontakt mit Lehrpersonen und Schulen entwickelt werden, um deren Bedarf und Rahmenbedingungen zu berücksichtigen (Bezug zu den Lehrplänen stärken, zeitliche Dauer der Angebote und Terminmöglichkeiten gegenseitig abstimmen, Anforderungen an Vor- und Nachbereitung definieren, Reiseaufwand berücksichtigen, regionale Verankerung verbessern, Kosten für die Schulen minimieren oder übernehmen, Kontinuität gewährleisten). Optimierung bedeutet auch Überprüfung der pädagogisch-didaktischen Qualität der Angebote. Zur Optimierung gehören schliesslich ausreichende Kapazitäten der Anbietenden und ein Austausch- und Weiterbildungsangebot für diese.

Zur Koordination gehört, dass die Angebote nach Zielgruppen (Alterskategorien, Schularten, Nutzung im Unterricht oder in der Freizeit), Kunstsparten und Bezügen zu den Lehrplänen gegliedert werden. Wichtig ist, dass sich die Angebote zeitlich und thematisch nicht konkurrenzieren, sondern ergänzen. Dies bedingt eine ständige Zusammenarbeit unter den Anbietenden, die auch weitere Aspekte der Koordination und Optimierung betreffen wird, z.B. die Fortbildung der Anbietenden in Vermittlungsmethodik.

3.4.3 In der Information

Die Grundidee ist: Ein gemeinsamer Absender kommuniziert in beiden Kantonssprachen den Lehrpersonen und den Kulturschaffenden das Angebot als Ganzes über eine Internet-Plattform. Voraussetzung ist die Optimierung, Koordinierung und zielgruppenbezogene Differenzierung des Angebots, dessen Qualität gewährleistet sein muss. Wichtig ist der Einbezug guter bestehender Websites, gerade aus dem französischsprachigen Kantonsteil. Die Information ist ständig à jour zu halten. Über das Portal sollen Vermittlungsangebote direkt gebucht werden können. Unerlässlich ist eine Feedback-Möglichkeit für Lehrkräfte.

3.5 Ziele

Bildung und Kultur ist auf das Erreichen dieser drei Ziele ausgerichtet:

- Ziel 1: Die Lehrpersonen im Kindergarten und in den Schulen werden bei der Stärkung des Musischen im Unterricht unterstützt.
- Ziel 2: Das Vermittlungsangebot von Kulturschaffenden, Kulturpflegenden und Kulturinstitutionen wird optimiert, ergänzt und koordiniert.
- Ziel 3: Das Vermittlungsangebot wird zielgruppengerecht bekannt gemacht. Die Nutzung des Angebots soll einfach und attraktiv sein.

Mit der Zeit soll damit erreicht werden, dass die Schülerinnen und Schüler:

- sich selber mehr „künstlerisch“ betätigen: tanzen, schreiben, gestalten, singen und Musik machen, Theater spielen;
- sich von Kunst anregen, bewegen, ergreifen lassen;
- Kunstwerke „ausprobieren“, die unbekannt sind und (vorerst) fremd, unverständlich, abweisend erscheinen;
- vermehrt Bücher lesen, Musikhören, Ausstellungen und Aufführungen besuchen;
- in der Kunst Antworten, Hinweise, Zeichen suchen;
- ausdrücken können, welche Art oder Richtung in einzelnen Sparten sie besonders ansprechen oder umgekehrt kühl lassen;
- sich ein Urteil über Qualität von Kunst zutrauen und dieses nachvollziehbar begründen können.

3.6 Massnahmen

3.6.1 Allgemeines

Bildung und Kultur bezweckt eine dauernde verstärkte Vernetzung der Schule mit der Kultur. Entsprechend sind die Massnahmen mit dem heutigen Schul- und Kulturbetrieb eng zu verbinden.

Vorgesehen sind drei Massnahmen:

1. Gutscheine für Kulturprojekte in Schulen und für den Besuch von Kulturorten
2. MUS-E Klassen als nachhaltiges Vermittlungsprojekt
3. Internet-Plattform zum Bekanntmachen der Angebote

Das Einsetzen von Kulturbeauftragten an Schulen wurde aufgrund der Grossratsdebatte gestrichen. Bereits heute können eine beschränkte Anzahl Lektionen aus Mitteln des allgemeinen Schulpool für solcherart Zusatzaufgaben bezogen werden. Auf weiterführende Massnahmen bei der Einführung von Kulturbeauftragten an Schulen wird im Moment verzichtet.

Die Weiterbildung für Lehrpersonen übernehmen die Pädagogische Hochschule Bern und die HEP BEJUNE zusammen mit weiteren Partnern (z.B. der Hochschule der Künste Bern) im Rahmen ihres Leistungsauftrags mit der Erziehungsdirektion. Somit ist die Weiterbildung für Lehrpersonen ohne Kostenfolge für das Programm Bildung und Kultur finanziert.

Die verbleibenden drei Massnahmen bilden den festen Rahmen einer engeren Verbindung von Bildung und Kultur. Alle Massnahmen sollen gemeinsam in einem vierjährigen Versuch erprobt werden. Als Start vorgesehen ist das Schuljahr 2011/2012; der Abschluss ist auf Ende 2014 geplant. Dieser Zeitraum ist lang genug, um aussagekräftige Erfahrungen zu ermöglichen. Er ist andererseits so kurz, dass nicht wirkungslos zu viel Geld eingesetzt wird.

Die Massnahmen ergänzen sich gegenseitig. Als Ganzes stellen sie das nötige Minimum dar, um nachhaltig Wirkung zu erreichen. Mehr zu tun, gestattet derzeit die finanzielle und wirtschaftliche Lage nicht.

Die Massnahmen helfen mit, einen Ausgleich zwischen den ländlichen Gebieten und den Zentrumsorten zu schaffen. Sie tragen den Besonderheiten und Bedürfnissen des französischsprachigen Kantonsteils Rechnung.

Die Massnahmen kommen zu den bestehenden Angeboten für Lehrpersonen hinzu. Sie ersetzen keine davon, sondern ergänzen sie und füllen damit Lücken. Die neuen Massnahmen werden mit den bestehenden optimal verzahnt. Doppelspurigkeiten in der Sache und in der Prozedur werden vermieden.

Die Nutzung der Massnahmen ist für Lehrpersonen und Schulen *freiwillig*. Das Wesen unserer Kultur, das Wesen der Künste ist die Freiheit. Soll ihre Bedeutung in der Schule gestärkt werden, sind Gebote wesensfremd. Die Erziehungsdirektion setzt auf die Ausstrahlungskraft gelungener Beispiele. Nur überzeugte Lehrpersonen, nur überzeugende Kulturschaffende und Kulturpflegende sind imstande, Einblicke in die Kunst, in Baudenkmäler und Ortsbilder zu vermitteln und Kinder in ihrem persönlichen Zugang zur Kultur zu unterstützen.

3.6.2 Massnahme 1: Gutscheine für Kulturprojekte in Schulen und für den Besuch von Kulturorten durch Schulen

3.6.2.1 Inhalt

Die Klassen des Kindergartens, der Primarstufe, der Sekundarstufe I sowie der Sekundarstufe II (Berufsfachschulen und Gymnasien) haben die Möglichkeit, sich pro Jahr für zwei Gutscheine zu bewerben. Davon profitieren auch private Schulen. Mit den Gutscheinen wird bezweckt:

- Lehrpersonen bei der Durchführung von Kulturprojekten mit ihrer Klasse zu unterstützen und damit einen Anreiz für solche Projekte zu schaffen;
- den Besuch schulexterner Kulturorte mit Vermittlungsangeboten erleichtern und damit zu fördern.

Gutschein 1 ermöglicht einer Klasse, ein eigenes Kulturprojekt – wie Theater, Konzert, Ausstellung, Zirkus usw. – durchzuführen. Sein Wert beträgt maximal CHF 800.-. Die Lehrperson zieht dafür in der Regel Kulturschaffende oder Fachpersonen (z.B. Theater- und Tanzpädagoginnen und -pädagogen) bei.

Gutschein 2 finanziert einer Klasse die Reise zu einem auswärtigen Kulturvermittlungsangebot. Sein Wert entspricht den günstigsten Reisekosten mit öffentlichem Verkehr. Für Schulen im deutschsprachigen Teil des Kantons begrenzt sich die Reise auf den Kanton Bern. Für Schulen im französischsprachigen Kantonsteil kann die Reise über die Kantonsgrenze hinausführen, da wichtige Kulturorte auch in anderen Kantonen der Romandie liegen.

Die Gutscheine werden in der Versuchszeit für jedes Semester vergeben, erstmals für das Schuljahr 2011/2012.

Jede Klasse kann sich pro Schuljahr um je einen Gutschein jeder Art bewerben. Schulen können durch die Schulleitung Gutscheine 1 mehrerer Klassen zusammenlegen und dadurch ein grösseres eigenes Projekt möglich machen.

Gehen für ein Semester mehr Gesuche ein als Gutscheine zur Verfügung stehen, entscheidet die zuständige Stelle der Erziehungsdirektion nach den folgenden Grundsätzen und Kriterien:

- Es wird ein ausgewogenes Verhältnis von Gutscheinen für Kulturprojekte in der Schule einerseits und Finanzierung von Reisekosten andererseits angestrebt.
- Die Gutscheine werden gleichmässig unter den Regionen des Kantons verteilt.
- Die Gutscheine werden ausgewogen auf die verschiedenen Bildungsstufen (Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II) verteilt.
- Erstmalige Gesuche von Klassen und Schulen werden bevorzugt behandelt.
- Übersteigen auch nach Anwendung dieser Kriterien die Anzahl Gesuche die verfügbare Summe, wird der Wert des einzelnen Gutscheins proportional herabgesetzt.

Die Gutscheine werden ausbezahlt, wenn die entsprechende Tätigkeit nachgewiesen ist.

3.6.2.2 Kosten

Auf den genannten Schulstufen gibt es im Kanton Bern insgesamt rund 8'000 Klassen. Es wird ein Kostendach in der Höhe von CHF 1'200'000 pro Jahr gesetzt (Jahre 2012 – 2014). Im Startjahr 2011 ist das Kostendach tiefer mit maximal CHF 700'000. Dies ermöglicht jeder sechsten Klasse im Kanton, die Gutscheine zu beanspruchen.

3.6.3 Massnahme 2: MUS-E-Klassen als nachhaltiges Vermittlungsprojekt

3.6.3.1 Inhalt

Vor bald 20 Jahren wurde in Bern das Programm MUS-E® entwickelt, welches heute mit grossem Erfolg in 16 europäischen Ländern, koordiniert durch die International Yehudi Menuhin Foundation, mit zur Zeit ca. 70'000 Kinder durchgeführt wird. Professionelle Künstlerinnen und Künstler aller Sparten (neben Musik z. B. auch Tanz, Gesang, Theater, Literatur, Film, bildende Künste, Baukultur und Archäologie) vermitteln wöchentlich während 2 Lektionen in einer Schulklasse das direkte künstlerische Erlebnis. Die Kinder können durch MUS-E® ihre Fähigkeiten und Stärken entdecken. Sie erleben, dass die Künste dazu beitragen, sich selbst und die Umwelt besser zu verstehen und erfahren somit eine ganzheitliche Bildung.

Mit einer Projektdauer von zwei bis vier Jahren und dem periodischen Wechsel verschiedener Kunstformen wird eine langfristige Wirkung erreicht. MUS-E® führt die Kinder zu einer höheren Lernmotivation, der Einfluss der Künste erzeugt ein höheres Selbstwertgefühl des Einzelnen und unterstützt somit die Arbeit der Klassenlehrkraft.

In Aarberg und in der Stadt Bern hat MUS-E® Tradition, für den Grossteil des Kantons ist das MUS-E® Programm neu. In einem vierjährigen Versuch sollen insgesamt 45 Klassen die Chance erhalten, an MUS-E® teilzunehmen. Auf den Einbezug der ländlichen Gebiete und des französischsprachigen Kantonsteils wird bei der Auswahl der MUS-E Klassen besonders geachtet.

3.6.3.2 Kosten

Die Gesamtkosten pro Klasse und Jahr belaufen sich auf CHF 9'500. Davon trägt der Verein MUS-E CH/FL über private Mittel der MERCATOR-Stiftung CHF 2'500 pro Klasse oder CHF 225'000 über den Zeitraum von vier Jahren mit 45 MUS-E Klassen. Neben diesen bereits zugesicherten Drittmitteln von 26% laufen weitere Anfragen für zusätzliche Drittmittel in einer geplanten Höhe von CHF 90'000 bei verschiedenen Stiftungen und Sponsoren. Ergebnisse sind für das Frühjahr 2011 zu erwarten. Können diese zusätzlichen Drittmittel nicht vollumfänglich generiert werden, wird die Massnahme entsprechend angepasst. Es ist das Ziel der Erziehungsdirektion, die MUS-E Klassen mit insgesamt CHF 315'000 drittfianzieren zu lassen. Das bedeutet einen Anteil an Drittmitteln von insgesamt 37%.

3.6.4 Massnahme 3: Internet-Plattform zum Bekanntmachen der Vermittlungsangebote

3.6.4.1 Inhalt

Der Kanton schafft eine Internet-Plattform, um Schulen und Kulturschaffende über das nach Sparten und nach Lehrplanbereichen gegliederte und koordinierte Gesamtangebot in Kulturvermittlung zu informieren. Es sollen nur qualitativ gute Angebote aufgeschaltet werden. Die Plattform soll direkte Reservationsanfragen und Rückmeldungen zu Angeboten ermöglichen. Zudem soll über die Internet-Plattform die Abgabe der Gutscheine (siehe Massnahme 1) abgewickelt werden.

3.6.4.2 Kosten und Finanzierung

Die Rechtsgrundlage der Massnahme bildet Art. 4 des Kulturförderungsgesetzes.

2009 wurde die Entwicklung der Plattform initialisiert und das Gesamtkonzept mit den Systemanforderungen erarbeitet. 2010 werden das Design erstellt und das Bedienungskonzept abgeschlossen. Die entsprechenden Entwicklungskosten belaufen sich auf CHF 477'000.

Der Aufwand für den Abschluss des Aufbaus, die Austestung und Inbetriebnahme der Plattform sowie ihre Führung bis Ende 2011 beläuft sich einmalig auf CHF 400'000. Darin enthalten ist eine weitere Kostenreduktion um CHF 40'000, welche durch eine Reduktion der Plattformfunktionalitäten erreicht wurde.

Der ordentliche Betriebsaufwand ab 2012 wird CHF 105'000 pro Jahr betragen. Gegenüber der ursprünglich vorgelegten Kostenberechnung reduziert sich der jährliche Betriebsaufwand somit um 12% oder CHF 20'000 pro Jahr. Eine weitere Reduktion der Betriebskosten ist nicht möglich, ohne die erforderliche Datenpflege und die Funktionstüchtigkeit der Plattform – besonders deren regelmässige Aktualisierung - zu gefährden.

4. Grundlage für die Finanzierung aus dem Lotteriefonds

Beiträge aus dem Lotteriefonds sind namentlich für kulturelle Einrichtungen, Veranstaltungen und Publikationen im Kanton möglich (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a und Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe a LG). Der Einsatz von Lotteriegeldern ist zulässig für Vorhaben, die nach der Gesetzgebung aus ordentlichen Mitteln des Kantons unterstützt werden können, soweit die kantonale Unterstützung vom Gesetz nicht verpflichtend gefordert ist (Artikel 34 Absatz 3 LG). Gemäss Art 48 Abs 3 LG ist die Ausrichtung eines Beitrages in der Regel von einer möglichst breit abgestützten Finanzierung und angemessenen Eigenleistungen abhängig. Werden für ein Vorhaben sowohl ordentliche Staatsmittel als auch Lotteriegelder beansprucht, ist eine einheitliche Vorlage auszuarbeiten (Artikel 31 Absatz 3 der Lotterieverordnung vom 20. Oktober 2004 [LV; BSG 935.520]). Der Beitragssatz für Beiträge aus dem Lotteriefonds kann 40% der anrechenbaren Kosten eines Vorhabens übersteigen, falls dieses von kantonaler Bedeutung ist (Artikel 35 Absatz 4 LV).

Das Programm Bildung und Kultur erfüllt die oben aufgeführten, gesetzlich festgelegten Voraussetzungen. Es handelt sich um ein Vorhaben aus dem Bereich Kultur. Die Umsetzung des Programms findet im Rahmen des obligatorischen Unterrichts statt. Die Teilnahme der Schulen am Programm ist aber freiwillig, das Programm gehört daher nicht zum Pflichtschulstoff. Die Wirkung des Programms soll während vier Jahren erprobt werden. Der umfassende Ansatz des Programms ist neu: Die Schülerinnen und Schülern sollen auf vielfältige Weise mit Kultur in Kontakt kommen, sowohl aktiv als auch passiv, und dadurch ihr eigenes kreatives Potenzial entdecken und entwickeln. Die Startphase des Programms wird durch eine externe Evaluation begleitet, die ermitteln soll, in wie fern die gesteckten Ziele erreicht werden. Der neue und innovative Ansatz des Programms erlaubt es, die erste Phase der Umsetzung mit Mitteln des Lotteriefonds zu unterstützen. Nach Abschluss der Startphase kann das Programm allerdings nicht mit zusätzlichen Mitteln des Lotteriefonds unterstützt werden.

Die Gutscheine für die Schule, die Beiträge an die MUS-E-Klassen und die Evaluation werden aus den Mitteln des Lotteriefonds unterstützt. Da das Programm auf dem gesamten Kantonsgebiet angeboten werden soll, ist die kantonale Bedeutung gegeben.

Die Finanzierung der Massnahmen ist breit abgestützt. Die aus dem Lotteriefonds eingesetzten Mittel bilden *einen* Beitrag an die Gesamtfinanzierung. Er beträgt gemäss dem vorliegenden Ausgabenbeschluss CHF 2,46 Millionen (40%) der Gesamtkosten. Im Übrigen werden die Massnahmen durch die Erziehungsdirektion finanziert. Der Beitrag wird der Erziehungsdirektion in jährlichen Tranchen unter Nachweis der tatsächlich ausgerichteten Beiträge überwiesen. Er steht ihr zur zweckgebundenen Ausrichtung an die Gesuchsteller zur Verfügung (Gutscheine, MUS-E Klassen, Evaluation des Programms). Jährlich und nach Abschluss der vierjährigen Erprobungsphase legt die Erziehungsdirektion der Polizei- und Militärdirektion Rechenschaft über die Verwendung der Mittel ab. Da vor allem die Gutscheine und damit die weitaus grösste Position bei den Lotteriemittelfinanzierten Massnahmen schlussendlich nur einen Teil der Aufwände für die so initiierten Schul-Kulturprojekte abdecken, tragen auch die Schulen/Gemeinden/Eltern einen Teil der Kosten. Die Forderung nach der breit abgestützten Finanzierung ist damit gewährleistet.

5. Umsetzung

5.1 Programmleitung

Um das Programm Bildung und Kultur zu initiieren und die Massnahmen umzusetzen, wird eine Programmleitung eingesetzt. Die jährlichen Personalkosten belaufen sich auf CHF 130'000. Die Anstellungen für die Programmmitarbeitenden sind befristet bis Ende 2014. Im Vergleich mit der ursprünglich vorgelegten Kostenberechnung ist der jährliche Personalaufwand um weitere CHF 70'000 (- 35%) pro Jahr reduziert worden. Eine weitere Reduktion des Personals ist nicht möglich, ohne die Verantwortung der Programmleitung für die Qualitätssicherung und Koordination der verschiedenen Arbeiten zu gefährden. Die Personalkosten oder Overhead-Kosten des Programms Bildung und Kultur betragen somit 8,4%. Bezogen auf die Programmgesamtkosten sind dies geringe Overhead-Kosten.

Die Programmleitung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Sie vergibt die Gutscheine (Massnahme 1).
- Sie behandelt Gesuche der Schulen für MUS-E-Klassen (Massnahme 2).
- Sie ist verantwortlich für Aufbau und Betrieb der Internet-Plattform (Massnahme 3).
- Sie sorgt für Fachberatung von Lehrpersonen in allen Bereichen der Kulturvermittlung.
- Sie bereitet in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bildungsplanung und Evaluation der Erziehungsdirektion die Auswertung der Versuchsphase vor und dient der mit der Evaluation beauftragten Instanz zu.
- Sie macht ständig in sämtlichen Informationsmittel die verfügbaren Leistungen und Angebote den möglichen Nutzerinnen und Nutzern bekannt.
- Sie behandelt Gesuche um finanzielle Leistungen und entscheidet darüber durch Verfügung. Es gelten die Bestimmungen des Staatsbeitragsgesetzes vom 16. September 1992 (StBG; BSG 641.1) und des Gesetzes vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG; BSG 155.21).
- Sie prüft mit Vertreterinnen und Vertretern der Schulen, der Kulturschaffenden und der Ämter der Erziehungsdirektion die Wirkung der Leistungen und Angebote und sorgt gegebenenfalls für Anpassungen.
- Sie ergänzt mit geeigneten Massnahmen die Finanzierung durch private Partner (Stiftungen und Sponsoren)
- Sie berichtet dem Steuerungsausschuss regelmässig über den Verlauf des Projekts und beantragt notwendige Anpassungen.

Die Programmleitung berücksichtigt bei der Erfüllung aller Aufgaben die besonderen Gegebenheiten und Bedürfnisse des französischsprachigen Kantonsteils.

5.2 Evaluation

Die Evaluation wird durch ein spezialisiertes externes Büro durchgeführt und durch die Erziehungsdirektion begleitet. Nach Aufnahme des Ist-Zustands wird der Einsatz der Programmleitung und die Nutzung der Massnahmen erhoben (Output), die Veränderung der Situation der Zielgruppen abgeklärt (Outcome) und schliesslich soweit möglich festgestellt, ob und wie sich das Erreichen der Ziele (nach Ziffer 3.5) konkret nachweisen lässt (Impact). Die Kosten belaufen sich auf rund CHF 20'000 pro Jahr.

Für die Massnahmen 1 bis 3 dient die Evaluation dazu, ihre Eignung und Wirkung zu überprüfen, um sie allenfalls anpassen zu können. Zudem soll die Evaluation die Grundsatzfrage beantworten, ob eine Weiterführung auf neuer finanzieller Basis angezeigt und realisierbar erscheint oder nicht. Hier geht es also darum, eine Entscheidung und je nachdem eine neue Finanzierung vorzubereiten.

6. Überblick der Kosten und der Finanzierung

6.1 Kosten der Projektierung 2009/2010

Für die Projektierung des Programms Bildung und Kultur und den teilweisen Aufbau der Online-Plattform in den Jahren 2009 und 2010 wurden aus dem Budget der Erziehungsdirektion folgende Mittel verwendet

Rechnung 2009	CHF 285'000
Budget 2010	CHF 675'000
Total	CHF 960'000

Die Summe wurde bis Ende 2010 wie folgt eingesetzt:

CHF 250'000 für Löhne des Projektteams

CHF 477'000 für Entwicklung und Aufbau der Online-Plattform

CHF 233'000 für die Finanzierung neuartiger Pilotprojekte in der Kulturvermittlung

CHF 960'000 total.

Die Kosten 2009 und 2010 sind durch einen mehrjährigen Verpflichtungskredit gedeckt (RRB 0878 vom 16. Juni 2010, Ausgabenbewilligung Programm Bildung und Kultur: Projektierungsphase; mehrjähriger Verpflichtungskredit 2009 und 2010). Die Projektierung ist Ende 2010 abgeschlossen.

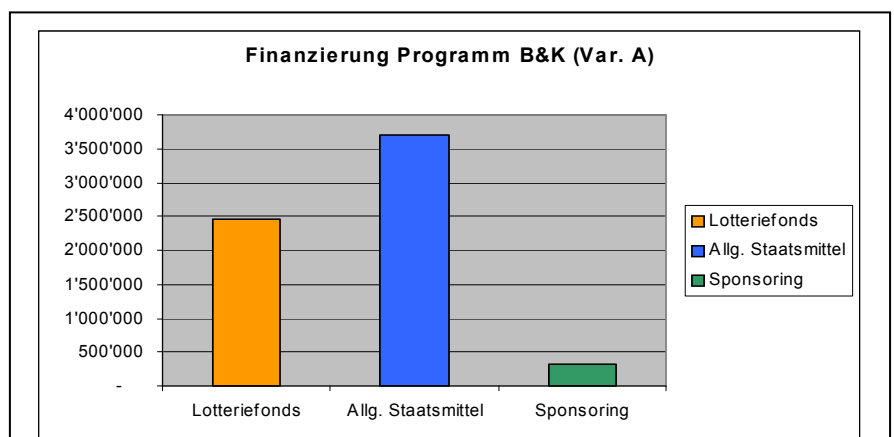
6.2 Kosten der Umsetzung des Programms Bildung und Kultur 2011 bis 2014

Im Überblick zeigen sich für die Umsetzung der drei Massnahmen in den Jahren 2011 bis 2014 die folgenden Kosten:

Massnahme		2011	2012	2013	2014	Total	Finanz- quelle / Kosten- reduktion
[1] Gutscheine für Schulen	vorher	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	6'000'000	50% POM (LF) / 50 % ERZ
	neu	700'000	1'200'000	1'200'000	1'200'000	4'300'000	-28.3%
[2] Kulturvermittlungs- projekte: MUS-E- Klassen	vorher (brutto)	60'000	200'000	285'000	310'000	855'000	50% POM (LF) / 50 % ERZ
	Mercator (zugesichert)	15'000	50'000	75'000	85'000	225'000	
	Sponsoring (offen)	5'000	20'000	30'000	35'000	90'000	
	neu	40'000	130'000	180'000	190'000	540'000	-36.8%
[3] Internet- Plattform	vorher	440'000	125'000	125'000	125'000	815'000	ERZ
	neu	400'000	105'000	105'000	105'000	715'000	-12.3%
Programmleitung (Team)	vorher	200'000	200'000	200'000	200'000	800'000	ERZ
	neu	130'000	130'000	130'000	130'000	520'000	-35%
Evaluation	vorher	20'000	20'000	20'000	20'000	80'000	50% POM (LF) / 50% ERZ
	neu	20'000	20'000	20'000	20'000	80'000	unverän- dert
Total Kosten	vorher	2'440'000	2'865'000	3'150'000	3'375'000	11'830'000	*
	neu	1'290'000	1'585'000	1'635'000	1'645'000	6'155'000	-48%
= davon ERZ = davon POM (Lotteriefonds)	neu					3'695'000	Anteil ERZ 59.9%
	neu					2'460'000	Anteil POM 40.1%

* ohne Sponsor Private
Stiftung

Lotteriefonds 2'460'000
Allg. Staatsmittel 3'695'000
Sponsoring 315'000



7. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat aufgrund der gemachten Ausführungen die Zustimmung zum Beschlussentwurf.

Bern, 20. Dezember 2010

Der Erziehungsdirektor

Bernhard Pulver

Bern, 20. Dezember 2010

Der Polizei- und Militärdirektor

Hans Jürg Käser

Beilagen:
Beschlussesentwurf

Auskunft:
Susan Herion, Projektleiterin Bildung und Kultur, Generalsekretariat ERZ, Tel 031 633 83 34
Dominique Cléménçon, Leiter Lotteriefonds, Generalsekretariat POM, Tel 031 633 48 14

DM 524476-v9 / 4.11.2010 – SHE